



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 079-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.105

Eingereicht am: 12.04.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 10.06.2021

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Verzögerungen bei der Auszahlung von Kurzarbeitsentschädigungen vermeiden

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Kurzarbeitsentschädigung innert 30 Tagen nach Eingang des Gesuchs auszurichten
2. bei der zuständigen Direktion für die Bearbeitung der Kurzarbeitsentschädigungsgesuche eine Zusammenarbeit mit den anderen Direktionen vorzunehmen
3. Langzeitarbeitslosen infolge Pandemie Beschäftigungsprogramme anzubieten

Begründung:

Bei sehr vielen Betrieben, die dringend auf Kurzarbeitsentschädigungen angewiesen sind, dauert es momentan mehrere Monate, bis die Auszahlung erfolgt. Dem Vernehmen nach ist bei vielen Betrieben die Kurzarbeitsentschädigung vom Januar bis heute immer noch ausstehend. Langsam aber sicher ist die Existenz für die genannten Betriebe nicht mehr gesichert. Dabei sind doch Kurzarbeitsgelder ein sehr gutes Instrument, damit die Arbeitnehmenden weiterhin in einem Arbeitsverhältnis stehen. Es kann nicht sein, dass ein Arbeitgeber seinem Personal die Entschädigungen von seinem ersparten Geld bezahlen muss. Bei Nachfrage bei der Arbeitslosenkasse, weshalb die Entschädigungen nicht überwiesen werden, erhalten die Arbeitgeber als Standardantwort, dass ihr Gesuch auf die Dringlichkeitsliste genommen und das Geld sofort überwiesen werde, was dann jedoch nicht geschieht.

Ich bin der Meinung, dass für die Bearbeitung der Kurzarbeitsentschädigungsgesuche bei der Arbeitslosenkasse mehr Personal zur Verfügung stehen sollte. So könnten zum Beispiel unter den Direktionen für die Bearbeitung der Gesuche Personalverschiebungen vorgenommen werden. Wegen der Pandemie haben sehr viele Menschen den Job verloren. Die psychische Belastung ist bei vielen Betroffenen hoch, weil sie keine Perspektive mehr haben und eine tägliche Beschäftigung fehlt. Bestimmt wäre es möglich, diesen Personen (zum Beispiel über die Verwaltungskreise) temporäre Arbeitseinsätze anzubieten (Landwirtschaft, Post, Verkehr, Covid-19-Einsätze usw.).

Begründung der Dringlichkeit: Kurzarbeitsentschädigungen werden seit Monaten nicht ausbezahlt.

Verteiler

– Grosser Rat